

Sponsoringvertrag

Zwischen

Freiwillige Feuerwehr Stulln e. V., Tonweg 21, 92551 Stulln, vertreten durch
1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Kiener

- Nachfolgend als Sponsoringempfänger bezeichnet –

und

- nachfolgend als Sponsor bezeichnet -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Leistung des Sponsors

(1) Der Sponsor unterstützt den Sponsoringempfänger mit finanziellen Leistungen in

Höhe von einmalig EUR _____.

(2) Die Zahlungen erfolgen auf das Konto des Sponsoringempfängers,
IBAN: DE64 7505 1040 0570 1005 03 bei der Sparkasse i. Lkr. Schwandorf, per
Überweisung

(3) Der Sponsor verpflichtet sich, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die dem Ansehen des
Sponsoringempfängers Schaden zufügen.

§ 2 Leistung des Sponsoringempfängers

Folgende Werbemaßnahmen sind Gegenstand des Vertrages:

Sponsoring Paket 1 Sponsoring Paket 2 Sponsoring Paket 3

Mit Spenden-/ Sponsorentafel Digitale Werbung im Festzelt Bauzaun-Banner

Digitale Werbung (Online) Individuell _____

(1) Der Inhalt, Form und Gestaltung der Werbung wird zwischen dem Sponsor und dem
Sponsoringempfänger abgestimmt und je Fall genehmigt.

(2) beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Gestaltung der Werbefläche
geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter,
gleich welcher Art, verletzt werden.

§ 3 Beginn, Laufzeit, Kündigung

(1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am: _____ Der Anbieter zeigt
dies dem Sponsor durch Übersendung des unterzeichneten Vertrages an.

(2) Der Vertrag wird einmalig für den Zeitraum der bis zum Abschluss der Veranstaltung - 150-jähriges Gründungsjubiläum vom 04. bis 07. Juli 2025 - abgeschlossen und ist danach ungültig

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt wird oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- die andere Vertragspartei wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt und den vertragsgemäßen Zustand - trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung der jeweils anderen Vertragspartei - nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung wiederherstellt.

§ 4 Umsatzsteuer

Die Leistungen an den Sponsoringempfänger unterfallen der Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Die Umsatzsteuer ist in dem Sponsoringbetrag enthalten. Der Sponsoringempfänger verpflichtet sich, die Umsatzsteuer bei seinem zuständigen Finanzamt abzuführen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 6 Nebenabreden, Schriftform, Transparenz, Gerichtsstand

(1) Nebenabreden sind nicht geschlossen.

(2) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) (*fakultativ*) Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Organisation.

(4) Inhalte dieses Sponsoringvertrages können nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragspartner an Dritte weitergegeben werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Unterschrift Sponsor)

(Unterschrift Sponsoringempfänger)